

**Änderungsantrag des Integrationsrates zum Entwurf der
„Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach“**

Auf der Klausurtagung des Integrationsrates am Samstag, 1.2.2014 in Paffrath/ Gemeindesaal St. Clemens wurde von den anwesenden gewählten Integrationsmitgliedern folgender Antrag diskutiert und einstimmig verabschiedet:

**„Der Rat der Stadt möge auf seiner Sitzung am 18.2.2014 zum Tagesordnungspunkt
„Neuwahl des Integrationsrates; Änderungen einer ortsrechtlichen Regelungen“
die Anlage 2 „Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach“
(Entwurf) im § 11 „Stimmzettel“, den Abs. (2), 2. Satz wie folgt ändern:**

Der Satz

**„Zusätzlich werden Familienname und Vorname der ersten fünf auf der Liste genannten
Bewerber/ Bewerberinnen aufgeführt.“**

soll geändert werden in:

**„Zusätzlich werden Familienname und Vorname aller auf der Liste genannten Bewerber/
Bewerberinnen bis zu maximal 14 Personen aufgeführt.“**

Begründung:

1. Formaler Grund:

Die Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsrat betrifft den bestehenden Integrationsrat elementar. Deshalb hätte dieser Entwurf zur Wahlrechtsänderung auf der letzten Integrationsrats-sitzung am 23.1.2014 beraten werden müssen. Dort lag dieser Entwurf aber nicht vor. Erst am 29.1.2014 wurde der o.g. Entwurf zur Wahlordnung des Integrationsrates an die Mitglieder des „Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, ...“ als Nachgang zur Einladung versandt, also erst nach der letzten Tagung des Integrationsrates.

2. Inhaltlicher Grund

Auf der o.g. Klausurtagung wurde beschlossen, wie in der Vergangenheit eine „**Internationale Liste**“ für die Integrationsratswahl aufzustellen. Bei der letzten Integrationswahl wurden bis auf eine Einzelbewerberin alle Mitglieder des Integrationsrates über diese Liste gewählt.

Da alle auf der bisherigen Liste aufgestellten Bewerber der verschiedenen Migranten-Organisationen ohne Ausnahme wieder auf der neuen „Internationalen Liste“ kandidieren möchten, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass wie bei der letzten Wahl die Mehrzahl oder sogar alle 14 dort aufgeführten Listenkandidaten gewählt werden. Dies unterscheidet Bergisch Gladbach von anderen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gleicher Größe.

Durch die sichtbare Aufnahme aller Kandidaten auf dem Wahlzettel sollen die verschiedenen Migranten-Organisationen hinter dieser Liste sofort erkennen können, dass ihr Kandidat berücksichtigt wurde, auch wenn er erst den Platz 6 und aufwärts einnimmt. Das wäre mit dem vorliegenden Entwurf nicht möglich.

Im Auftrag des Integrationsrates

Dirk Cromme (Mitglied des Integrationsrates)

